

Briefwahl oder Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG, Hilden, am 24. Juni 2022

Stammaktionäre können ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich.

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft annehmen, bitten wir Sie, das entsprechende Feld zu markieren und Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben. Bestätigen Sie bitte Ihre Stimmen/Weisungen durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB, senden Sie diese bitte inklusive der Zugangs-Nr. der Gesellschaft spätestens zum Ablauf des Donnerstag, **den 23. Juni 2022 (24:00 Uhr MESZ)** an folgende Adresse:

ÖKOWORLD AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Zugangs-Nr. _____ Anzahl Stammaktien _____

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

oder Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der ÖKOWORLD AG, Hilden

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der ÖKOWORLD AG (Frau Katrin Hammerich, ÖKOWORLD AG und Frau Nicola Bader, BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG am 24. Juni 2022 ohne Offenlegung meines/unserer Namen(s) zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die am 13. Mai 2022 mit der Einladung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Stimmabgabe/Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹⁾ Ja Nein Enthaltung

		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6	Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und erneute Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://www.oekoworld.com/hv>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname/Firma

Wohnort/Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und zur Briefwahl

Die ÖKOWORLD AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut auf <https://www.oekoworld.com/hv> einsehen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder HV-Aktionärsportal) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Alternativ können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das internetbasierte HV-Aktionärsportal bevollmächtigt werden. Über das HV-Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis zum Beginn der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich.

Alternativ zu der Briefwahl mit dem Formular kann die Briefwahl auch über das internetbasierte HV-Aktionärsportal bis spätestens zum Beginn der Abstimmung auf der Hauptversammlung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der Briefwahl möglich.

Gehen auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder HV-Aktionärsportal) Briefwahlstimmen ein, werden die zuletzt erteilten formgültigen Stimmabgaben als verbindlich erachtet.

Um das HV-Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangsnummer und PIN).

Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite: <https://www.oekoworld.com/hv>.